

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der PRICOM KI-Kompetenz Akademie**

### **1. Gegenstand und Definitionen**

#### **1. Geltungsbereich und Vertragspartner**

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "SaaS-AGB") gelten für die Gewährung des Rechts auf Zugang und Nutzung der Software as a Service Online-Lernplattform KI-Kompetenz Akademie (nachfolgend "Plattform" oder "SaaS-Dienste") und aller damit verbundenen Dienstleistungen die dem "Kunden" von "PRICOM" (Kunde und PRICOM gemeinsam "Parteien") wie im Bestellformular ("Bestellformular") angegeben zur Verfügung gestellt werden.
- 1.2. Vertragspartner ist die MAMS Consulting GmbH (nachfolgend "PRICOM"), Landsberger Str. 155, 80687 München, Deutschland.
- 1.3. Verbraucher: „Verbraucher“ im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 1.4. Unternehmer: „Unternehmer“ im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.5. "Verbundene Unternehmen" sind alle Unternehmen, die von einer Partei beherrscht werden, sie kontrollieren oder unter gemeinsamer Kontrolle mit ihr stehen (insbesondere im Sinne der §§ 15 ff. des deutschen Aktiengesetzes (AktG)). Beherrschung liegt vor, wenn eine Partei direkt oder indirekt die Mehrheit des bestehenden Grundkapitals und/oder der Stimmrechte des betreffenden Unternehmens besitzt.
- 1.6. "Autorisierter Nutzer" bezeichnet jeden Beschäftigten des Kunden oder eine andere natürliche oder juristische Person, die vom Kunden autorisiert ist, auf die SaaS-Dienste zuzugreifen und diese zu nutzen oder die die SaaS-Dienste unter dem Konto des Kunden nutzt. Die maximale Gesamtzahl der autorisierten Nutzer ist im Bestellformular angegeben.
- 1.7. "Administratoren" sind vom Kunden, insbesondere im Bestellformular benannte Personen, mit erweiterten Rechten und Pflichten. Sie verwalten das Kundenkonto, laden Autorisierter Nutzer ein, sind primäre Ansprechpartner und stellen sie die Einhaltung der Nutzungsbedingungen sicher.

### **2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss**

- 2.1. Vertragsgegenstand ist die Gewährung des Rechts auf Zugang und Nutzung der Plattform für Unternehmen und Selbständige um Schulungen in Formaten wie Videos, Downloads und Tests zu absolvieren und Schulungsunterlagen und Zertifikate per Download oder Abruf zu erhalten. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 3 gewährt PRICOM den autorisierten Nutzern des Kunden Zugang zu einer Online-Lernplattform zur Verfügung, über die verschiedene Online-Schulungen und Lerninhalte abgerufen werden können. Der konkrete Umfang der Leistungen und die Nutzungsbedingungen ergeben sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung auf der Plattform. Die Inhalte sind nicht als individuelle Rechtsberatung zu verstehen.

- 2.2. PRICOM behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an den SaaS Diensten, Online-Schulungen und Inhalten und technischen Infrastruktur vorzunehmen, sofern diese Änderungen das Gesamtniveau der im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellten SaaS-Dienste nicht wesentlich beeinträchtigen.
- 2.3. Das Angebot von PRICOM richtet sich ausschließlich an Unternehmer, nicht an Verbraucher. Mit der Nutzung der SaaS Dienste bestätigen Kunden, dass sie keine Verbraucher sind. Die vertragsgemäße Nutzung der SaaS Dienste durch Mitarbeitende von geschäftsmäßig handelnden Kunden stellt eine geschäftliche Nutzung dar. PRICOM behält sich das Recht vor, dies durch Adressprüfung, Gewerbeanmeldung oder USt-Identifikationsnummer zu überprüfen. Die Darstellung der Online-Schulungen und Lerninhalte auf der Plattform stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.
- 2.4. Der Vertragsschluss kommt durch Buchung eines Abo-Paketes auf unserer Website [www.pricom.de](http://www.pricom.de) zustande. Damit gibt der Kunde ein Vertragsangebot ab, das PRICOM durch Versendung einer automatisierten Einladung zur Registrierung an den Administrator oder die Freischaltung der Plattform annimmt.
- 2.5. Für die Nutzung der Plattform durch die autorisierten Nutzer ist zudem eine Registrierung jedes einzelnen autorisierten Nutzers erforderlich. Nach Vertragsabschluss erhalten Sie umgehend zwei separate E-Mails mit (1) dem Zugangslink zu unserem Content Management System (CMS) und (2) Ihrem persönlichen Zugangs-Token. Über das CMS können Sie autorisierte Nutzer anlegen, indem Sie eine CSV-Datei mit den erforderlichen Nutzerdaten (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse) hochladen. Die eingetragenen Personen erhalten automatisch generierte Einladungslinks zur Registrierung. Sie sind dafür verantwortlich, dass alle von Ihnen angelegten Nutzer zur Teilnahme berechtigt sind.

### **3. Nutzungsrechte und Einschränkungen**

- 3.1. Vorbehaltlich dieser SaaS-AGB und vorbehaltlich der vollständigen Zahlung der Abonnementgebühren und Steuern durch den Kunden gewährt PRICOM den autorisierten Nutzern des Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares (außer wie hierin vorgesehen) Recht, während der Abonnementlaufzeit auf die SaaS-Dienste in dem in Abschnitt 8 und im Bestellformular in Übereinstimmung mit den weiteren Spezifikationen hierin mittels Telekommunikation (über das Internet mit einem Browser oder einer anderen geeigneten Anwendung) zuzugreifen und diese für den eigenen Gebrauch des Kunden im Rahmen seines Geschäftsbetriebs zu nutzen.

Der Zugriff auf ist nur für vom Kunden benannte autorisierte Nutzer und die im Bestellformular angegebene maximale Anzahl autorisierter Nutzer erlaubt. Jeder autorisierte Nutzer benötigt einen individuellen Account mit geschäftlicher E-Mail, vollständigem Namen und sicherem Passwort. Der Kunde gewährleistet Richtigkeit und Aktualität dieser Daten. Mehrfachregistrierungen oder Account-Übertragungen und die parallele Nutzung eines Nutzerkontos auf verschiedenen Geräten ist nicht gestattet.

- 3.2. Der Kunde erhält keine weiteren Rechte, insbesondere nicht an den Inhalten (Schulungen), der zugrunde liegenden Software oder den im jeweiligen Rechenzentrum bereitgestellten Infrastrukturleistungen. Jede weitere Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von PRICOM.
- 3.3. Das Nutzungsrecht gilt für alle geänderten oder aktualisierten Versionen der SaaS-Dienste, die während einer Abonnementlaufzeit ausgegeben werden, und PRICOM kann aktualisierte

Versionen der SaaS-Dienste bereitstellen, indem sie den Kunden elektronisch über aktualisierte Versionen und entsprechende Nutzungshinweise informiert und diese entsprechend zur Verfügung stellt.

- 3.4. Der Kunde kann die Nutzung der SaaS-Dienste seinen verbundenen Unternehmen und/oder deren autorisierten Nutzern zuweisen, vorausgesetzt: (a) der Kunde bleibt für die Einhaltung der vorliegenden SaaS-AGB durch das verbundene Unternehmen verantwortlich; und (b) der Kunde haftet für jede Verletzung der SaaS-AGB durch ein verbundenes Unternehmen. Eine solche Zuweisung bedeutet und erlaubt nicht die Übertragung oder Unterlizenzierung der SaaS-Dienste an verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte.
- 3.5. Dem Kunden ist es nicht gestattet und er wird es keiner anderen Partei gestatten, die SaaS-Dienste über den vereinbarten Nutzungsumfang hinaus zu nutzen, insbesondere (a) den Zugang zu den SaaS-Diensten abzutreten, zu übertragen, zu verschenken, zu vertreiben, zu vervielfältigen, zu übermitteln, zu verkaufen, zu vermieten, zu lizenzieren, zu unterlizenzieren, öffentlich auszustellen oder vorzuführen, umzuverteilen oder auf irgendeine Weise zu belasten; (b) die SaaS-Dienste für Servicebüro- oder Timesharing-Zwecke zu vermieten, zu verleihen oder zu nutzen oder anderen natürlichen oder juristischen Personen zu gestatten, Internet-Links zu den SaaS-Diensten zu erstellen oder die SaaS-Dienste auf einem anderen Server oder drahtlosen oder internetbasierten Gerät zu rahmen oder zu spiegeln oder auf andere Weise Dritten den Zugriff auf die SaaS-Dienste, deren Nutzung und/oder Verwertung zu ermöglichen; (c) die SaaS-Dienste ganz oder teilweise zu nutzen, um ein konkurrierendes Angebot zu schaffen; (d) von Dritten eine Gebühr für den Zugang zu den SaaS-Diensten oder deren Nutzung zu verlangen; (e) die SaaS-Dienste in einer Weise zu nutzen, die nicht mit diesen SaaS-AGB vereinbar ist.
- 3.6. Sofern dies nicht ausdrücklich nach geltendem Recht zulässig ist, wird der Kunde die SaaS-Dienste nicht modifizieren, anpassen, übersetzen, zurückentwickeln, dekompileieren, disassemblieren, entschlüsseln, portieren, die Funktionalität emulieren, zurückkompilieren, zurückassemblieren, oder anderweitig versuchen den Quellcode oder die zugrunde liegenden Strukturen, Ideen oder Algorithmen der SaaS-Dienste oder vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse zu reduzieren oder diese zu entdecken.
- 3.7. Der Zugang und die Nutzung der SaaS-Dienste ist nur den autorisierten Nutzern des Kunden gestattet. Überschreitet der Kunde die Anzahl der autorisierten Nutzer oder den Umfang der Nutzung unter Verstoß gegen diese SaaS-AGB erheblich oder verstößt er gegen Vorschriften zum Schutz vor unbefugter Nutzung oder im Falle einer unbefugten Nutzungsüberlassung, kann PRICOM den Zugang zu den SaaS-Diensten unterbrechen, sperren oder die Zugangsberechtigung des Kunden widerrufen und/oder diese SaaS-AGB kündigen. Der Kunde ist verpflichtet, PRICOM auf Verlangen unverzüglich alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die dem Kunden zur Geltendmachung von Ansprüchen aus einer gegen diese SaaS-AGB verstoßenden Nutzung zur Verfügung stehen. PRICOM wird dem Kunden eine angemessene Nachfrist zur Abhilfe setzen. Der alleinige Widerruf der Zugangsberechtigung gilt nicht gleichzeitig als Kündigung dieser SaaS-AGB. Der Anspruch von PRICOM auf Vergütung für die über die vereinbarte Nutzung hinausgehende Nutzung bleibt unberührt. Der Kunde hat einen Anspruch auf Wiedererteilung der Zugangsberechtigung und der Zugangsmöglichkeit, nachdem er nachgewiesen hat, dass er die vertragswidrige Nutzung eingestellt und eine zukünftige vertragswidrige Nutzung verhindert hat.
- 3.8. PRICOM ist berechtigt, angemessene operative und technische Maßnahmen zum Schutz der SaaS-Dienste vor vertragswidriger oder nicht vertragsgemäßer Nutzung zu ergreifen. Die

vertragsgemäße Nutzung der SaaS-Dienste darf dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden. PRICOM ist insbesondere berechtigt, die Anzahl der tatsächlichen Nutzer zu überwachen. Überschreitet die Anzahl der registrierten Nutzer die maximal gebuchte Anzahl autorisierter Nutzer, darf PRICOM die darüber hinausgehenden Nutzer sperren, bis der Kunde die erforderlichen Zahlungen für die zusätzlichen Nutzer geleistet hat. Wenn die Nutzung der SaaS-Dienste die im Bestellformular angegebene Anzahl autorisierter Nutzer übersteigt, zahlt der Kunde unverzüglich an PRICOM die entsprechenden zusätzlichen Abonnementgebühren, (i) die erforderlich sind, damit der Kunde während der Abonnementlaufzeit der erfolgten Überschreitung ordnungsgemäß autorisiert ist, und (ii) für die zusätzliche Anzahl autorisierter Nutzer, die erforderlich ist, um die übermäßige Nutzung bis zum Ende der laufenden Abonnementlaufzeit abzudecken.

- 3.9. Diese SaaS-AGB gewähren keine Genehmigung zur Verwendung von Handelsnamen, (eingetragenen) Warenzeichen, Dienstleistungsmarken oder Produktnamen von PRICOM.

#### **4. Leistungsmängel**

- 4.1. Die SaaS-Dienste und Schulungsinhalte unterliegen als Dienstleistungen nicht der Abnahme und werden fach- und sachgerecht erbracht. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich in der Dokumentation vereinbart, a) dienen die SaaS-Dienste nicht der Bereitstellung digitaler Produkte an Verbraucher, b) werden objektive Anforderungen an digitale Produkte gemäß §§ 327e, 434 III BGB, insbesondere Interoperabilität, Funktionalität, Zugänglichkeit, Kontinuität, Kompatibilität und Sicherheit, ausdrücklich nicht vereinbart und von PRICOM nicht geschuldet.
- 4.2. Bei einer nur unerheblichen Minderung der Eignung, Verfügbarkeit oder Funktion der SaaS-Dienste zur Nutzung gemäß diesen SaaS-AGB stehen dem Kunden keine Mängelansprüche zu. Eine verschuldensunabhängige Haftung von PRICOM wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen. Qualitäts-, Verfügbarkeits- oder Funktionsmängel gelten nur als Abweichung von der Leistungsbeschreibung, auch in der begleitenden Dokumentation, soweit diese Abweichungen den Wert oder die Eignung der SaaS Services zu dem dort beschriebenen gewöhnlichen Gebrauch mehr als nur unerheblich beeinträchtigen.
- 4.3. PRICOM gewährleistet nicht, dass die SaaS-Dienste fehlerfrei oder ununterbrochen funktionieren oder dass alle Fehler der SaaS-Dienste behoben werden oder dass die SaaS-Dienste den Anforderungen oder Erwartungen des Kunden oder einem bestimmten Zweck entsprechen. Insbesondere gewährleistet PRICOM nicht, dass mit den Schulungen die Voraussetzungen nach Art. 4 KI-VO erfüllt werden. Ein Anspruch auf ständige oder bestimmte Verfügbarkeit der Plattform besteht nicht. PRICOM ist nicht verantwortlich für Mängel im Zusammenhang mit der Leistung, dem Betrieb oder der Sicherheit der SaaS-Dienste, die sich ergeben aus (a) den Inhalten des Kunden oder den Inhalten Dritter oder aus Leistungen, die von Dritten im Namen des Kunden erbracht werden, (b) dem Versäumnis des Kunden, eine geeignete Betriebsumgebung bereitzustellen oder technischen Anforderungen und die in Abschnitt 6.2 genannten Voraussetzungen für den Zugriff auf die SaaS-Dienste und deren Nutzung bereitzustellen (c) nicht autorisierte Änderungen an den SaaS-Diensten oder der vereinbarten Anwendungsumgebung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderungen in keinem Zusammenhang mit dem aufgetretenen Sachmangel stehen und seine Analyse und Abhilfe nicht wesentlich erschweren.
- 4.4. Im Falle eines von PRICOM zu vertretenden Ausfalls der SaaS-Dienste hat der Kunde PRICOM unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnisnahme des Ausfalls, in

Textform (auch per E-Mail oder über ein Ticketsystem) unter Angabe der genauen Art des Ausfalls, der Umstände, unter denen er auftritt und wie er nach Auffassung des Kunden einzuordnen ist, zu informieren. Unterlässt der Kunde diese Information, sind sämtliche Gewährleistungsansprüche und -rechte des Kunden aus dem jeweiligen Ausfall ausgeschlossen, soweit sie für den Kunden erkennbar sind.

- 4.5. Stellt PRICOM einen wesentlichen Mangel nach Erhalt der Information fest, wird PRICOM diesen Mangel innerhalb einer angemessenen Frist beheben. Gelingt ein solcher Nachbesserungsversuch nicht innerhalb einer angemessenen Frist, schlägt er auch innerhalb einer von PRICOM angemessen zu bestimmenden weiteren Nachfrist fehl, und leistet PRICOM keine Abhilfe, kann der Kunde unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche nach seiner Wahl die Vergütung angemessen herabsetzen (*Minderung*) und/oder nur die betroffenen Teile der jeweiligen SaaS-Dienste kündigen. Im Falle der Kündigung kann der Kunde einen Anspruch auf Ersatz des erlittenen Schadens oder der vergeblichen Aufwendungen in den Grenzen der Ziffer 7 (Haftung) dieser SaaS-AGB geltend machen. Die Kündigung ist bei unwesentlichen Mängeln der SaaS-Dienste ausgeschlossen. Soweit gemeldete wesentliche Mängel nicht von PRICOM zu vertreten sind, hat der Kunde PRICOM den Zeitaufwand und die Kosten für die Fehleranalyse zu den jeweils gültigen Sätzen zu ersetzen. 327u BGB findet im Verhältnis zwischen dem Kunden und PRICOM nur Anwendung, wenn in der Dokumentation schriftlich vereinbart ist, dass die SaaS-Dienste der Bereitstellung digitaler Produkte an Verbraucher dienen und der Kunde und/oder seine weiteren Vertriebspartner/Wiederverkäufer/etc. entsprechenden Ansprüchen eines Verbrauchers ausgesetzt sind.
- 4.6. Soweit dies nicht gesetzlich verboten ist, sind diese Gewährleistungen nach Abschnitt 4 abschließend und es gibt keine anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien, Gewährleistungen oder Bedingungen, einschließlich für Software, Hardware, Systeme, Netzwerke oder Umgebungen oder für die Marktgängigkeit, zufriedenstellende Qualität, gewöhnlich angenommene Eigenschaften und Eignung für einen bestimmten Zweck.
- 4.7. Ansprüche wegen Fehler/Ausfälle der SaaS-Dienste verjähren innerhalb von 12 Monaten nach dem Datum, an dem der Fehler/Ausfall erstmals gemeldet wurde oder gemäß Abschnitt 4.3 hätte gemeldet werden müssen.
- 4.8. Ist PRICOM die Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung oder einer Nebenleistung aufgrund von Umständen, die PRICOM nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, z.B. Arbeitskampf, Krieg, Terrorismus, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Netzausfall), nur verzögert oder nur teilweise möglich, so verlängern sich vereinbarte Fristen um den Zeitraum, um den das Ereignis andauert. PRICOM wird den Kunden unverzüglich in Textform über die vorübergehende Unmöglichkeit der Leistungserbringung informieren. Sollten diese Umstände für einen Zeitraum von mehr als 90 Kalendertagen andauern, kann jede Partei diese SaaS-AGB durch schriftliche Mitteilung kündigen, woraufhin der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des nicht amortisierten Teils der Abonnementgebühren hat.

## **5. Rechte an geistigem Eigentum von Dritten und Entschädigungsleistungen**

- 5.1. Die SaaS Dienste und Lerninhalte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung, Weitergabe oder öffentliche Zugänglichmachung der Inhalte ist nicht gestattet.
- 5.2. Wird die vertragsgemäße Nutzung durch Ansprüche, Klagen oder Verfahren beeinträchtigt, die von einem Dritten vor einem zuständigen Gericht gegen den Kunden erhoben werden und in

denen eine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte eines Dritten durch die Nutzung der SaaS-Dienste durch den Kunden behauptet wird, so hat der Kunde PRICOM unverzüglich (spätestens jedoch innerhalb von 10 Kalendertagen) nach Kenntniserlangung hiervon schriftlich zu informieren. In diesem Fall hat PRICOM das Recht, nach Wahl von PRICOM und ohne zusätzliche Kosten für den Kunden,

- a) die SaaS-Dienste so zu ändern, dass sie nicht mehr verletzend sind, aber immer noch im Wesentlichen die gleiche Funktionalität wie die mutmaßlich verletzenden SaaS-Dienste bieten; oder
  - b) alle Rechte zu erwerben, die der Kunde benötigt, um die SaaS-Dienste weiterhin zu nutzen; oder
  - c) wenn nach Ansicht von PRICOM keine der oben genannten Lösungen mit angemessenem Aufwand erreicht werden kann, diese SaaS-AGB zu kündigen, die mutmaßlich rechtsverletzenden SaaS-Dienste oder Teile der SaaS-Dienste zurückzunehmen und den nicht abgeschriebenen Teil der erhaltenen Abonnementgebühren zu erstatten, der dem jeweiligen rechtsverletzenden Teil der SaaS-Dienste zuzuordnen ist.
- 5.3. PRICOM verteidigt den Kunden und stellt ihn von allen Ansprüchen, Klagen, Kosten, Auslagen (einschließlich externer Anwaltskosten nach dem *Rechtsanwaltsvergütungsgesetz*), Schäden und Haftung frei, die sich aus der Verletzung von in der Europäischen Union registrierten geistigen Eigentumsrechten Dritter durch die Nutzung der SaaS-Dienste durch den Kunden ergeben ("Verletzungsansprüche") und die von einem zuständigen Gericht oder in einem Vergleich rechtskräftig zugesprochen werden, sofern (i) der Kunde PRICOM wie oben beschrieben benachrichtigt; (ii) der Kunde kein Eingeständnis abgibt, das gegen die Interessen von PRICOM verstößt oder die Verteidigung gegen einen solchen Verletzungsanspruch beeinträchtigen könnte; (iii) der Kunde ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von PRICOM keinem Vergleich über einen Verletzungsanspruch zustimmt; (iv) der Kunde auf Verlangen von PRICOM jede angemessene Unterstützung und Information in Verbindung mit der Verteidigung, dem Rechtsstreit und der Beilegung des Anspruchs durch PRICOM zur Verfügung stellt, und (v) PRICOM die alleinige Kontrolle über die Auswahl und Beauftragung eines Rechtsbeistands, den Rechtsstreit und die Beilegung jedes Verletzungsanspruchs hat.
- 5.4. Die Entschädigung gilt nicht für Verletzungsansprüche, wenn und soweit ein solcher Anspruch aus folgenden Gründen entstanden ist
- a) die Nutzung der SaaS-Dienste durch den Kunden, die nicht in Übereinstimmung mit diesen SaaS-AGB und der Dokumentation erfolgt;
  - b) der Kunde die mutmaßlich rechtsverletzende Tätigkeit fortsetzt, nachdem er davon in Kenntnis gesetzt wurde;
  - c) die angebliche oder tatsächliche Rechtsverletzung durch die Kombination oder Nutzung der SaaS-Dienste mit nicht von PRICOM genehmigter Software, Hardware, Firmware, Daten oder Technologie verursacht wurde;
  - d) durch Software, Dokumentation oder Daten des Kunden, die bereits vor der Bereitstellung der SaaS-Dienste durch PRICOM vorhanden waren; oder
  - e) dass die SaaS-Dienste oder Teile davon unter Verstoß gegen diese SaaS-AGB als Produkt vermarktet oder an einen Dritten vertrieben wurden.
- 5.5. Für alle Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche gelten die Bestimmungen von Ziffer 7 ("Haftung").

## 6. Verpflichtungen des Kunden

- 6.1. Der Kunde muss einen Administrator benennen und dessen Kontaktdaten angeben. Zudem ist der Kunde verpflichtet, alle autorisierten Nutzer entweder selbst in der Plattform anzulegen oder eine entsprechende Datei mit den Namen und E-Mail-Adressen der Nutzer an PRICOM zu übermitteln. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung seines Administrators und seiner autorisierten Nutzer wahrheitsgemäße Angaben zu machen und diese bei Änderungen zu aktualisieren. Falls ein autorisierter Nutzer aus Sicht des Kunden keinen Zugriff mehr auf die Plattform haben soll oder darf, muss der Kunde Zugriff dieses Nutzers in der Plattform unverzüglich deaktivieren, oder muss PRICOM darüber informieren.
- 6.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Funktionalität der bereitgestellten SaaS-Dienste unverzüglich zu prüfen und sich von der Nutzbarkeit der SaaS-Dienste zu überzeugen. Ist die Bereitstellung der Zugangs- oder Nutzungsrechte unvollständig, so hat der Kunde dies PRICOM innerhalb von zwei Wochen nach erstmaliger Bereitstellung der Zugangsdaten schriftlich mitzuteilen.
- 6.3. Der Kunde ist allein verantwortlich i) für die Beschaffung, Installation und Wartung der für den Zugriff auf die SaaS-Dienste erforderlichen Geräte, Kommunikationsleitungen und Support-Dienste; (ii) sicherzustellen, dass seine Internet- oder Telekommunikationsverbindungen (falls zutreffend), Hardware, Geräte und Software sicher und mit den SaaS-Diensten kompatibel sind; (iii) seine Daten regelmäßig zu sichern (insbesondere vor Ablauf oder Beendigung der Abonnementlaufzeit) und (iv) seine Betriebsumgebung für die SaaS-Dienste (Software- oder Hardwareplattform, Software, Hardware, Firmware, Daten oder Technologie) vor jeglicher Art von Malware (Viren, Würmer, Falltüren, Hintertüren, etc.) nach dem aktuellen Stand der Technik zu schützen. Sollte sich der Kunde dafür entscheiden, eine dritte Partei mit der Durchführung von Arbeiten an der Schnittstelle zu den SaaS-Diensten zu beauftragen, so bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung von PRICOM. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die von einer solchen dritten Partei durchgeführten Arbeiten sowie für deren Handlungen oder Unterlassungen.
- 6.4. Der Kunde ist verantwortlich für: (i) Handlungen oder Unterlassungen seiner autorisierten Nutzer; (ii) die Vertraulichkeit der vom Kunden oder seinen autorisierten Nutzer verwendeten Zugangsdaten (einschließlich Identifikations- und Authentifizierungsinformationen, Benutzernamen, Passwörter, Schlüssel) zu wahren und sie nicht an unbefugte Personen weiterzugeben.

Der Kunde wird PRICOM von allen Ansprüchen Dritter wegen Rechtsverletzungen freistellen, die auf einer (i) rechtswidrigen oder (ii) im Hinblick auf diese SaaS-AGB unzulässigen Nutzung der SaaS-Dienste durch den Kunden oder sonstige Dritte beruhen, die mit Zustimmung des Kunden erfolgt. Wenn der Kunde feststellt oder feststellen können müsste, dass eine solche Verletzung unmittelbar bevorsteht, ist der Kunde verpflichtet, PRICOM unverzüglich zu informieren.

## 7. Haftung

- 7.1. PRICOM haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem *Produkthaftungsgesetz*, ausdrücklichen Zusicherungen und *Garantien* sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- 7.2. In allen anderen Fällen haftet PRICOM für Vertragsverletzungen nur (sofern keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt) für eine Verletzung von Kardinalspflichten dieser SaaS-AGB, wobei die Haftung von PRICOM den typischen und vorhersehbaren Schaden aus dieser Verletzung nicht übersteigt. Kardinalspflichten sind dabei solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragsziels dieser SaaS-AGB notwendig sind und auf deren Einhaltung der Vertragspartner

regelmäßig vertrauen darf. Soweit nicht anders vereinbart, gilt als typischer, vorhersehbarer Schaden die vom Kunden an PRICOM während der letzten 12 Monate vor dem schadensverursachenden Ereignis gezahlte bzw. zahlbare Abonnementgebühr. PRICOM haftet nicht, wenn sie kein Verschulden an einem Verstoß trifft, der andernfalls zu einer solchen Haftung führen würde.

- 7.3. Der Kunde kann einen Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung der SaaS-Dienste nach § 281 BGB und/oder Aufwendungsersatz nach § 284 BGB erst geltend machen, nachdem er PRICOM (i) eine angemessene Frist zur Erbringung der SaaS-Dienste (bzw. zur Nacherfüllung) gesetzt hat und (ii) angedroht hat, dass er nach Ablauf der Frist die Nacherfüllung der SaaS-Dienste ablehnt, und die Nacherfüllung tatsächlich nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt ist. Schadensersatzansprüche im Sinne dieser SaaS-AGB umfassen auch Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 7.4. PRICOM haftet für den Verlust von Daten nur, soweit der Schaden auch bei regelmäßigen, dem Verlustrisiko angemessenen Sicherungen (d.h. in Abständen von nicht mehr als 24 Stunden) eingetreten wäre. PRICOM haftet ferner nur für Datenverluste, soweit der Kunde angemessene Datensicherungsmaßnahmen ergriffen hat und diese Daten auf maschinenlesbaren Medien so aufbewahrt und zugänglich gemacht werden, dass sie mit verhältnismäßigem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 7.5. PRICOM haftet nicht für entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen oder Folgeschäden, es sei denn, sie wurden durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten von PRICOM verursacht.
- 7.6. Die in den Ziffern 7.2 bis 7.5 genannten Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten auch für Schäden, die außerhalb des Geltungsbereichs dieser SaaS-AGB entstehen, sowie für Schäden, die durch Bedienstete, Arbeitnehmer, gesetzliche Vertreter, Geschäftsführer oder leitende Angestellte von PRICOM verursacht werden.
- 7.7. PRICOM haftet dem Kunden gegenüber nicht für Verluste oder Schäden, die dadurch entstehen, dass ein vom Kunden beauftragtes Drittunternehmen seinen Verpflichtungen nicht rechtzeitig und/oder nicht ordnungsgemäß nachkommt.
- 7.8. Bei der Bestimmung der Haftung von PRICOM ist jedes mitwirkende Versäumnis des Kunden wie z.B. die nicht rechtzeitige und/oder nicht ordnungsgemäße oder nicht erfolgte Bereitstellung von unterstützenden Beiträgen zu berücksichtigen.
- 7.9. Alle Ansprüche des Kunden (mit Ausnahme von Ansprüchen wegen Personenschäden, die von PRICOM, ihren Erfüllungsgehilfen, Mitarbeitern, gesetzlichen Vertretern, Geschäftsführern oder leitenden Angestellten verursacht wurden, und/oder von Ansprüchen, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen von PRICOM beruhen) verjähren in zwei (2) Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von diesem Anspruch hatte oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte haben müssen.
- 7.10. Unbeschadet weitergehender Ansprüche ist PRICOM berechtigt, diese SaaS-AGB sofort zu kündigen, wenn der Kunde gegen wesentliche Bestimmungen dieser SaaS-AGB verstößt, und die Verstöße nicht geheilt werden können, oder wenn der Verstoß, der geheilt werden kann, nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen geheilt wird. In einem solchen Fall hat der Kunde seinen Zugang und die Nutzung der SaaS-Dienste unverzüglich einzustellen. Bestimmungen dieser

SaaS-AGB, die aufgrund ihrer Rechtsnatur auch nach der Beendigung weiter gelten, bleiben davon unberührt.

#### **8. Abonnementgebühr und Abonnementlaufzeit**

- 8.1. Die Abonnementgebühren richten sich nach der vom Kunden gebuchten maximalen Anzahl autorisierter Nutzer. Eine Erhöhung maximalen Anzahl autorisierter Nutzer ist jederzeit möglich, und beendet die Vertragslaufzeit des kleineren Pakets, wobei bereits gezahlte Beträge anteilig angerechnet werden. Eine Reduzierung der maximalen Anzahl autorisierter Nutzer ist jederzeit möglich, wird jedoch erst zum Ende der aktuellen Abonnementlaufzeit wirksam.
- 8.2. Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart beginnt die Abonnementlaufzeit zum im Bestellformular angegebenen Startdatum und läuft zunächst für 3 Monate. Das Abonnement verlängert sich automatisch um denselben Zeitraum, es sei denn, eine Partei kündigt das Abonnement schriftlich mindestens 30 Tage vor Ablauf der aktuellen Laufzeit.
- 8.3. Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, werden die Abonnementgebühren für die gesamte anfängliche Laufzeit und jede Verlängerung im Voraus in Rechnung gestellt und fällig. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig.

#### **9. Einhaltung von Gesetzen und Datenschutz**

- 9.1. Der Kunde ist verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschließlich derjenigen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Ohne Einschränkung gewährleistet und sichert der Kunde zu, dass er Beschäftigten von PRICOM oder einer mit solchen Beschäftigten verbundenen Person keine unerlaubten Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat oder gewähren wird. Dieses Verbot gilt auch für Beschäftigte oder Bedienstete des Kunden oder für Dritte, die gemäß den Anweisungen des Kunden handeln.
- 9.2. Der Kunde wird die SaaS-Dienste in Übereinstimmung mit den Gesetzen zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz nutzen, soweit diese auf den Kunden anwendbar sind.
- 9.3. Personenbezogene Daten der autorisierten Nutzer. Bei der Nutzung SaaS-Dienste können Sie und die autorisierten Nutzer personenbezogene Daten erstellen und hochladen. Für die Verarbeitung dieser Daten gelten die Datenschutzbestimmungen für Kunden und Nutzer der KI-Kompetenz Akademie unter <https://www.pri-com.de/datenschutzerklärung-ki-kompetenz> und die Bestimmungen des Auftragsverarbeitungsvertrags nach Ziffer 9.4.
- 9.4. PRICOM verarbeitet bei der Erbringung der SaaS-Dienste im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten (insbesondere des Administrators und der autorisierten Nutzer) zur Vertragserfüllung und zur Analyse der Nutzung der SaaS-Dienste. Die Parteien schließen hierzu einen Auftragsverarbeitungsvertrag ([AVV](#)), der von PRICOM bereitgestellt wird und die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) regelt. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ist integraler Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Zustimmung zu diesen AGB stimmen Kunden auch den Bestimmungen des Auftragsverarbeitungsvertrags zu. Unabhängig davon, ob PRICOM ein Auftragsverarbeiter ist, muss der Kunde sicherstellen, dass alle Daten, auf die PRICOM Zugriff hat oder die an PRICOM übermittelt werden, rechtmäßig verarbeitet werden. Dies umfasst die Einholung aller erforderlichen Mitteilungen, Zustimmungen und Genehmigungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch PRICOM. PRICOM ist nicht verpflichtet, die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung zu überprüfen.

- 9.5. PRICOM wird (i) personenbezogene Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit dem Auftragsverarbeitungsvertrag im Auftrag des Kunden bei der Erbringung der SaaS-Dienste verarbeiten, (ii) solche personenbezogenen Daten nicht erheben, verkaufen oder verwenden, es sei denn, dies ist für die Erbringung der SaaS-Dienste erforderlich oder anderweitig nach den geltenden Gesetzen zulässig; und (iii) wenn eine betroffene Person einen überprüfbaren Antrag an PRICOM zur Ausübung ihrer Datenschutzrechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten in Bezug auf einen namentlich genannten Kunden stellt, wird PRICOM diese Anträge so schnell wie möglich an die bei PRICOM hinterlegte E-Mail-Adresse des namentlich genannten Kunden weiterleiten.
- 9.6. Der Kunde stellt PRICOM von Ansprüchen Dritter frei, einschließlich Ansprüchen betroffener Personen und Verwaltungsmaßnahmen oder Bußgeldern, die sich aus der Tatsache ergeben, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen SaaS-AGB unrechtmäßig ist oder wird. Eine solche Entschädigung umfasst auch die Kosten einer etwaigen Rechtsverteidigung.

#### **10. Rechtsstreitigkeiten und anwendbares Recht**

- 10.1. Die Parteien bemühen sich nach Kräften, Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf diese SaaS-AGB gütlich beizulegen, indem sie ihre jeweiligen Geschäftsführer oder andere bevollmächtigte Vertreter damit beauftragen.
- 10.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle darauf Bezug nehmenden Angebote und Verträge (einschließlich Bestellformular, Bestellungen, Einzelverträge, Leistungsbeschreibungen usw.) unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist München, Deutschland.

#### **11. Verschiedene Bestimmungen**

- 11.1. Diese SaaS-AGB bilden zusammen mit einem vereinbarten Angebot oder Vertrag (Bestellformular) die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien und ersetzen alle früheren Vereinbarungen, Angebote und Erklärungen in Bezug auf ihren Gegenstand. Die Parteien vereinbaren, dass keine mündlichen oder sonstigen Nebenabreden bestehen.
- 11.2. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen der Nutzer gelten nur, sofern PRICOM ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben. Eine nicht erfolgte Zurückweisung gegenläufiger und mitgeteilter Nutzungsbedingungen des Kunden stellt keine Zustimmung dar.
- 11.3. Es gilt die folgende Rangfolge
- a) Bestellformular
  - b) diese SaaS-AGB
  - c) von den Parteien einvernehmlich schriftliche vereinbarte Bestimmungen (falls zutreffend).
- 11.4. Für die Erbringung von Beratungs-, und Unterstützungsleistungen einschließlich der Erstellung von Konzepten, Unterlagen, Studien und Analysen ("Beratung" oder "Leistungen") sowie die Erstellung von Werken nach kundenspezifischen Anforderungen ("Projekte") gelten diese SaaS-AGB nicht sondern ausschließlich separat abzuschließende Verträge.
- 11.5. Jede Ergänzung oder Änderung dieser SaaS-AGB erfolgt durch Erklärungen, die zumindest in Textform abgegeben werden und aus denen die rechtliche Verbindlichkeit einer Erklärung eindeutig und dauerhaft hervorgeht (docusign, signiertes PDF-Dokument, etc.). Jede Ergänzung oder Änderung, die diesem Erfordernis nicht entspricht, ist unwirksam. Dies gilt auch für Änderungen dieser Klausel, die der Schriftform bedürfen. Mitteilungen über ein Textmedium (einschließlich, ohne Einschränkung, per E-Mail im Rahmen des allgemeinen Geschäftsverkehrs) gelten nicht als

schriftlich im Sinne dieser Klausel und sind nur für den Austausch von Informationen, Absichten oder Überlegungen gültig.

- 11.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus diesen SaaS-AGB ohne die ausdrückliche Zustimmung von PRICOM an Dritte abzutreten oder zu übertragen. Kein Dritter darf Rechte aus diesen SaaS-AGB in der Weise erwerben, dass diese SaaS-AGB zugunsten des Dritten wirken. PRICOM ist berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtungen aus diesen SaaS-AGB ganz oder teilweise über ein verbundenes Unternehmen zu veranlassen oder seine Rechte und Pflichten aus diesen SaaS-AGB an ein solches verbundenes Unternehmen abzutreten oder zu übertragen.
- 11.7. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages zwischen den Parteien unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang wirksam und durchführbar. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst Nahe kommt. Das Gleiche gilt für die Auslegung von Fragen, zu denen diese SaaS-AGB schweigen.